

1883: Gründung einer Gruppe von Konkordatsbanken



Die bis dato zirkulierenden Banknoten wurden oft nur von den ausgebenden Banken akzeptiert, bei Fremdeinlösungen wurden Gebühren fällig. Durch den Zusammenschluss und das gegenseitige Einlösen gewannen diese Noten mehr Vertrauen. Mit der Gründung der Schweizerische Nationalbank im Jahre 1907 und mit dem einhergehendem Banknotenmonopol wurde diese Gruppe wieder aufgelöst.

1888 Neues Münzbild für 5 Franken-Stücke: *Frauenkopf*

Von den 5 Franken-Stücken wurden bis zum Jahre 1916 total 15 verschiedenen Jahrgänge ausgegeben, bevor das Münzbild ein weiteres Mal geändert wurde. Grösse und Masse entsprechen der Ausgabe von 1850.



1896 Schweizerische Landesausstellung in Genf



Anlässlich dieses Grossanlasses wurden die seltensten Umlaufmünzen geprägt, welche meist an Persönlichkeiten abgeben wurden. Die Auflagen variieren zwischen 16 und 36 Exemplaren pro Nominal (Einrappenstück bis zum Zweifrankenstein) sowie 2'000 Exemplaren vom Fünffrankenstein. Normale Auflagen hatten einzig das Zwanzig-Rappen-Stück sowie die 20 Franken-Goldmünze *Helvetia*.

1897 20-Franken-Goldmünze mit neuem Münzbild: *Vreneli*



Vreneli



Dies ist wohl die bekannteste Schweizer Münze überhaupt, welche Anlass zu grossen Diskussionen gab, da vielen Zeitgenossen das Gesicht und die Frisur als zu freizügig interpretierten. Eine erste Probe mit Stirnlocke wurde daher abgelehnt. Das Vreneli wurde im täglichen Zahlungsverkehr rege benutzt. Masse und Grösse entspricht der Goldmünze *Helvetia*. Letzter geprägter Jahrgang: 1949.



Probe 1897 mit Stirnlocke (Vergrösserung)

Es wurden 29 verschiedene Jahrgänge in einer Totalauflage von über 58 Mio. Exemplaren geprägt, was einer Goldgesamtmenge von über 340 Tonnen entspricht.

1905 Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (SNB)

Diese unabhängige Bank wurde als reine Noten-, Giro- und Diskontbank ins Leben gerufen. Als Rechtsform wurde die Aktiengesellschaft gewählt, wobei die Mehrheit den Kantonen zugeteilt wurde. Einige Auszüge aus dem Bundesgesetz über die SNB vom 6. Oktober 1905:

Geschäftskreis der SNB:

Art. 15 Abs. 3 An- und Verkauf von Wechseln und Checks auf fremde Länder, deren Geldumlauf auf metallener Grundlage beruht.

Art. 15 Abs. 4 Gewährung von verzinslichen Darlehen auf nicht länger als drei Monate gegen Hinterlegung von Wertschriften und Schuldurkunden. Aktien sind von der Belehnung ausgeschlossen.

Art. 15 Abs. 7 Erwerbung von zinstragenden, auf den Inhaber lautenden, leicht realisierbaren Schuldverschreibungen des Bundes, der Kantone oder auswärtiger Staaten, jedoch nur zum Zwecke vorübergehender Anlage von Geldern.

Art. 20 Der ganze Gegenwert der in Umlauf befindlichen Noten soll in gesetzlicher Barschaft oder in Gold in Barren, zum Marktwert gerechnet, oder in fremden Goldmünzen, in schweizerischen Diskontwechseln und Wechseln auf das Ausland vorhanden sein.

Art. 22 Die Nationalbank ist zur Einlösung ihrer Noten zum Nennwert in gesetzlicher Barschaft verpflichtet.

Die Gedankengänge unserer Vorväter wurden klar und unmissverständlich formuliert: *Schutz des Schweizerfrankens vor einer Entwertung.*

Die gesetzliche Barschaft bestand ausschliesslich aus Münzen in Edelmetall, so dass die von nun an zirkulierenden Banknoten der SNB eigentlich nur einen verbindlichen Ersatz derer bedeutete. Gesetzlich war niemand dazu verpflichtet, diese Noten an Zahlung zu nehmen, durch die ständige Umtauschmöglichkeit verlor dieser wichtige Umstand jedoch an Bedeutung – die Menschen empfanden die Noten vermehrt als Bargeld.

1907 Gründung der SNB: Erste Emission von Banknoten

Offizielle Gründung der Schweizerischen Nationalbank als Aktiengesellschaft. Da eine

seriöse Planung und Produktion einer neuen Banknotenserie eine bestimmte Zeit in Anspruch nahm, wurde als Zwischenlösung die sogenannten *Interimsnoten* ausgegeben.

Hierzu wurden die Druckplatten der Konkordatsbanknoten (1883 bis 1906) verwendet. Eine Rosette mit Schweizerkreuz ziert die rechte obere Ecke. Vier Nominale wurden ausgegeben: 50, 100, 500 sowie 1000 Franken.



1910 Ausgabe der neugestalteten Banknotenserie (2. Emission)



Die vier Nominale wurden in London bei Waterlow & Sons produziert. *Eugen Burnand* gestaltete die beiden hohen Nominale, währenddessen *Ferdinand Hodler* den Auftrag der Fünfziger- und die Hunderter-Note erhielt. Der Hinweis auf das Nationalbanken-Gesetz von 1905 wurde auf den Noten vermerkt. Diese Serie wurde erst 1958 zurückgerufen und 1978 für ungültig erklärt. Die Summe der nicht eingelösten Noten beträgt über 39 Millionen Franken.



1911 Zehn-Franken-Goldmünze: *Vreneli*



Die Masse entspricht der Hälfte eines 20-Franken-Stückes. Gestalterisch ist sie rückseitig identisch mit ihrer grossen Schwester. Total wurden sieben verschiedene Jahrgänge in einer Gesamtauflage von 2'650'000 Exemplaren geprägt, der letzte davon im Jahr 1922.

1911 *Vreneli*-Note 20 Franken

Im Art. 19 des Nationalbankengesetzes wurde die mögliche Produktion von 20-Franken-Noten erwähnt, welche vom Bundesrat zu bewilligen waren. Die ersten Notenausgaben tragen das Datum vom 1. Dezember 1911, sie wurden jedoch erstmals am 31.7.1914, also am Tag vor dem Ausbruch des ersten Weltkrieges, in Verkehr gesetzt.



1913 Fünf-Franken-Note: *Wilhelm Tell*

Am 1. August 1914 brach der 1. Weltkrieg aus. Durch die sofortige Suspendierung der Goldeinlösepflicht seitens der SNB begannen die Menschen intuitiv alles edelmetallhaltige Geld zu horten - die Münzen wurden knapp. Um den Bargeldumlauf zu sichern, wurde die Zwanzigernote *Vreneli* und am 3. August 1914 auch die Fünfernote *Wilhelm Tell* eingeführt. Das erste Fünfernötli datiert vom 1.8.1913, wartete also über ein Jahr auf seinen Einsatz. Die Gold- und Silberdeckung dieser Noten war immer noch gesetzlich gewährleistet, nur die Goldumtauschpflicht war suspendiert.



Das Bildsujet *Wilhelm Tell mit Armbrust* sollte unmissverständlich den Wehrwillen ausdrücken. Die letzten in Umlauf gebrachte Noten wurden 1952 gedruckt und erst 1980 von der SNB zurückgerufen. Somit ist im Jahre 2000 die Umtauschfrist dieser attraktiven und geschichtsträchtigen Note abgelaufen. Total wurden 1,75 Mio Stück nicht retourniert. Der allergrösste Teil davon dürfte den heutigen Tag nicht überlebt haben.

1914 Ausbruch des ersten Weltkrieges

Im Ausland wurde ebenfalls bei Kriegsausbruch die Goldeinlösepflicht suspendiert und von den beteiligten Kriegsparteien zusätzlich die Golddeckung der Noten aufgegeben. Das führte dazu, dass Berge von Banknoten in den Umlauf kamen – eine *günstigere Kriegsfinanzierung* als das Drucken von Noten, nebst dem Anhäufen von Schulden, hat es nie gegeben. Hätten die Menschen das zirkulierende Papiergeld nicht akzeptiert, der Krieg wäre nach wenigen Wochen aus Geldmangel (Gold und Silber) beendet gewesen.

1914 Notenausgabe der Eidgenössischen Staatsbank

Um zusätzliche Entspannung am knappen Münzenumlauf zu schaffen, wurden am



17. August drei weitere Nominalwerte ausgegeben: Fünf-, Zehn- und Zwanzigfrankenscheine der eidgenössischen Staatskasse, welche bereits 1899 gedruckt wurden. Die auf den 10.8.1914 datierten Noten existieren in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Die drei italienischen Versionen sind selten und von Sammlern sehr begehrt. Da die Papierqualität den Anforderungen nicht genügte, wurde diese Notenserie

bereits Anfangs 1915 stufenweise zurückgezogen.

1914 Darlehens-Kasse der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Sehr schnell verschärfte sich die Kreditnot - die Banken als Kreditgeber wurden von Ihren Gläubigern, den Sparern, daran erinnert, dass sie fremdes Geld nur verwalten – grosse Mengen an Bargeld wurde abgezogen. Diese *Liquiditätskrise* führte dazu, dass bis anhin auch beste Aktien grosser und bedeutender Firmen (heute heissen diese *Blue-Chips*) und Anleihen unverkäuflich wurden. Die Börsen mussten für einige Monate geschlossen werden. Die verschuldeten Wirtschaftsteilnehmer sowie die Banken ge-



Rückseite

rieten in eine Liquiditätsfalle, aus der sie die SNB wegen ihrer gesetzlichen Pflicht der Geldwertsicherung nicht befreien konnte. Hätte die SNB damals die *gesetzliche*

Möglichkeiten gehabt, Anleihen, Immobilien oder gar Aktien grosszügig zu belehnen, so wäre in der Tat sofort Liquidität vorhanden gewesen, jedoch zum Preis der Verwässerung des zirkulierenden Geldes. Der Goldstandard und die damit verbundene Golddeckung der Banknoten liess keine Zauberkünste zu, da bekanntlich Gold im Gegensatz zu Papiergeld nicht einfach vermehrt werden kann. Dies waren die ehrenwerten Grundgedanken unserer Vorväter: Ein *gesetzliches Korsett* umzubinden, um in noch so tragischen Härtefällen nicht der fatalen Verlockung der Geldproduktion zu erliegen. Die damit verbundene gesellschaftspolitische Signalwirkung war klar: Diejenigen Menschen werden geschützt, welche haushälterisch mit ihren Mitteln umgehen – im Gegenzug hätten all die Kreditnehmer für Ihr Handeln gerade stehen müssen, mit allen unangenehmen Konsequenzen. Grundsätze einer freien Marktwirtschaft, in welcher finanziell ungesunde Wirtschaftsteilnehmer von den Gesunden verdrängt werden – und nicht umgekehrt.



Natürlich spielte schon damals die politischen Interessenvertreter eine unrühmliche Rolle indem diese den Bundesrat mit Motionen und dringlichen Eingaben bedrängten, stets im Namen eines gesamtschweizerischen Interesses, den Niedergang von Grossschuldnern, allen voran den Banken, zu vermeiden. Auch die Tourismusindustrie war stark getroffen, hatte sie doch mit grossem Fremdkapitalanteil all die vielen Luxushotels aufgestellt und durch den Ausbruch des Weltkrieges die volle Wucht eines veränderten Marktes zu spüren bekommen. Ebendiese Tourismusindustrie wurde zur nationalen Visitenkarte, zu einem der wichtigsten Arbeitgeber und zum wirtschaftlichen Motor der Zulieferindustrien hochstilisiert. Einer solch geballten Argumentation sich entgegenzustellen, hätte für jeden Politiker das sofortige Aus bedeutet.

Unter gewaltigem politischem Druck beschloss der Bundesrat die Gründung der Schweizerischen Darlehenskasse, welche am 9. September ins Leben gerufen wurde. Zu derer Finanzierung wurden Noten zu 25 Franken ausgegeben, welche bei der SNB nicht durch Silber oder Gold gedeckt waren. Für viele Schuldner bedeutete dies eine überlebenswichtige Liquidität, welche sie vor dem sicheren Gang zum Konkursrichter bewahrte. Somit konnten Privatpersonen und Firmen gegen Hinterlegung von damals unverkäuflichen Vermögenswerten wie Obligationen (Belehnung höchstens 70 - 80 %), gesicherte Schuldbriefe (bis 60 %), Aktien (bis 50 % des Tagespreises, jedoch nie höher als der Nominalwert) sowie Rohstoffe und Rohprodukte (bis 50 %) Liquidität in Form dieser 25-Franken-Note erhalten. Der Zinsfuss wurde in der Regel an den Lombardsatz der SNB angeglichen. Durch eine extensive Interpretation des zuwenig klar formulierten Gesetzes profitierten sogar die Gemeinden, Kantone und der Bund. Für neue Begehren wurden die rechtlichen Grundlagen zu einem späteren Zeitpunkt geschaffen, so z.B. für Lebensversicherungspolice durch den Bundesratsbeschluss vom 27. Oktober 1914:

Bundesratsbeschluss vom 9. September 1914
Eidgenössisches Finanzdepartement Eidgenössische Staatskasse

Danach konnten auch diese mit bis zu 70 % des Rückkaufwertes bevorschusst werden. Total wurden so über 50 Millionen Franken in den Geldkreislauf gepumpt und damit ein Zusammenbruch der Wirtschaft, sprich Grossschuldner, verhindert. Dieses Projekt war nur mit einer zeitlichen Beschränkung zugelassen worden, sozusagen als interimistisches Notfall-Instrument, was auch eingehalten wurde: Nach Kriegsende und nachdem sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessert hatten, konnte die Eidgenössische Darlehenskasse im Jahre 1924 aufgelöst werden. Politisch wurde dieses Experiment als gelungen empfunden. Die Kaufkraft des Schweizerfrankens wurde nicht vermindert.

1918 Einhundertfranken-Note: *Wilhelm Tell* | *Jungfraumassiv*



Da die Noten der SNB in England produziert wurden, mussten diese natürlich während den Kriegswirren auch in die Schweiz transportiert werden. Eine fristgerechte Auslieferung konnte nicht mehr garantiert werden, so dass eine neu gestaltete Banknote bei der Firma Orell Füssli in Zürich gedruckt wurde. Bereits im Juli 1925 wurde diese jedoch wieder zurückgerufen und durch die alte *Mäher*-Note ersetzt, da einerseits

gute Fälschungen auftauchten und andererseits der Krieg vorbei war.

1918 Fünf- und Zehnrapenstücke mit neuer Legierung

Von der kriegsbedingten Knappheit an Rohstoffen waren auch Kupfer und Nickel betroffen; im Jahr 1917 wurden daher nur noch 1 Million Stück des Fünfers produziert, bei den Zehnern wurde ab 1915 ganz auf die Prägung verzichtet. Um dem Bedarf an Kleinmünzen gerecht zu werden, wurden 1918 beide Nominale aus



Messing produziert. Die Zehner aus dem Jahre 1919 wurden zwar auch noch in einer Messing-Auflage von 3 Mio Exemplaren geprägt, jedoch kann wegen des

seltenen Aufkommens am Markt davon ausgegangen werden, dass nicht alle auch in Zirkulation gebracht wurden. Nach dem Kriegsende wurden beide Nominale in einer erhöhten Auflage mit dem Jahrgang 1919 wiederum in Kupfer-Nickel herausgegeben.



1925 Goldmünze 100 Franken *Vreneli*

Das Masse entspricht dem von fünf 20-Franken-Vreneli zu je 6,45 g, also 32,25 g brutto. Ziel und Zweck dieser Ausgabe war ein seit Jahren empfundenes Bedürfnis des Eidgenössischen Finanzdepartements, eine Münzenprägung zur Verfügung zu halten, welche nur zu offiziellen Geschenkzwecken und Ehrengaben ausgehändigt werden kann. Die Auflage beträgt nur 5'000 Exemplare und schon bald nach